

Informationen zur Strompreisbremse

Jahresverbrauch bis 30.000 kWh/Jahr

Mit der Strompreisbremse für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh/Jahr, die ab März 2023 wirkt und auch die Monate Januar und Februar 2023 berücksichtigt, wird der Arbeitspreis für 80 % des Jahresverbrauches - als monatliches Entlastungskontingent geteilt durch zwölf - gedeckelt. Als Basis gilt hierfür der aktuelle prognostizierte Jahresverbrauch Ihres Netzbetreibers oder, sofern Sie nicht über ein standardisiertes Lastprofil beliefert werden, die für das Jahr 2021 gemessene Menge. Für dieses monatliche Entlastungskontingent gilt ein Brutto-Arbeitspreis in Höhe von 40 ct/kWh. Jede weitere Kilowattstunde wird mit Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis berechnet.

Jahresverbrauch ab 30.000 kWh/Jahr

Mit der Strompreisbremse für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch ab 30.000 kWh/Jahr, die ab März 2023 ebenfalls wirkt und auch die Monate Januar und Februar 2023 berücksichtigt, wird der Arbeitspreis für 70 % des Jahresverbrauches, als monatliches Entlastungskontingent geteilt durch zwölf und bezogen auf die für das Jahr 2021 gemessene Menge oder, im Fall der Bilanzierung über ein Standardlastprofil, bezogen auf die aktuelle Jahresverbrauchsprognose, gedeckelt. Für dieses monatliche Entlastungskontingent gilt ein Netto-Arbeitspreis von 13 ct/kWh. Jede weitere Kilowattstunde wird mit Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis berechnet.

Ein bedachter Umgang mit Energie spart bares Geld und trägt gleichzeitig zur Versorgungssicherheit bei. Energiesparen bleibt weiterhin enorm wichtig – zum einen, um die eigenen Energiekosten zu senken und zum anderen, um die Großhandelspreise für Strom langfristig zu senken.

EVH GmbH

Halle (Saale), Bornknechtstraße 5